



Brüssel, den 25. November 2019
(OR. en)

14211/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0248(NLE)**

**MAR 171
OMI 67
CLIMA 304
ENV 928**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	ST 13816/19
Betr.:	Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES über den im Namen der Europäischen Union auf der 31. Tagung der Versammlung der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation in Bezug auf die Verabschiedung von Änderungen der EntschlieÙung A.658 (16) über die Verwendung und Anbringung von Reflexstoffen an Rettungsmitteln sowie die Annahme einer EntschlieÙung über Leitlinien für die Besichtigung im Rahmen des Harmonisierten Systems der Besichtigung und Zeugniserteilung (HSSC) zu vertretenden Standpunkt

EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat am 6. November 2019 den oben genannten Vorschlag übermittelt.
2. Der Vorschlag betrifft die Festlegung des Standpunkts der Union, der auf der 31. Tagung der IMO-Versammlung in Bezug auf Folgendes zu vertreten ist:
 - 1) die Verabschiedung von Änderungen der EntschlieÙung A.658 (16) über die Verwendung und Anbringung von Reflexstoffen an Rettungsmitteln sowie
 - 2) die Annahme einer EntschlieÙung über Leitlinien für die Besichtigung im Rahmen des Harmonisierten Systems der Besichtigung und Zeugniserteilung (HSSC).

3. Die Änderung der Entschließung A.658 (16) über die Verwendung und Anbringung von Reflexstoffen an Rettungsmitteln und die Entschließung über Leitlinien für die Besichtigung im Rahmen des Harmonisierten Systems der Besichtigung und Zeugniserteilung (HSSC), die voraussichtlich auf der 31. Tagung der IMO-Versammlung angenommen werden, sind geeignet, den Inhalt des Unionsrechts, namentlich die Richtlinie 2014/90/EU¹, die Durchführungsverordnung (EU) 2019/1397 der Kommission² und die Verordnung (EG) Nr. 391/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates³, maßgeblich zu beeinflussen.

BERATUNGEN IN DEN VORBEREITUNGSGREMIEN DES RATES

4. Die Gruppe „Seeverkehr“ hat den Vorschlag am 8. und 15. November 2019 geprüft. Die Beratungen konzentrierten sich hauptsächlich auf die rechtlichen Aspekte.
5. Der Juristische Dienst des Rates hat mündlich seine Stellungnahme zu den rechtlichen Aspekten abgegeben.

FAZIT

6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den Entwurf eines Beschlusses in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen erstellten Fassung (Dok. ST 14212/19) zu prüfen und zu billigen und dem Rat zur Annahme zu übermitteln.

¹ Richtlinie 2014/90/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über Schiffsausrüstung und zur Aufhebung der Richtlinie 96/98/EG des Rates (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 146).

² Durchführungsverordnung (EU) 2019/1397 der Kommission vom 6. August 2019 über Entwurfs-, Bau- und Leistungsanforderungen sowie Prüfnormen für Schiffsausrüstung und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2018/773 (ABl. L 237 vom 13.9.2019, S. 1).

³ Verordnung (EG) Nr. 391/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen (ABl. L 131 vom 28.5.2009, S. 11).